

Öffentliche Bekanntmachung nachfolgender Versteigerung:

Die Stadt Geislingen an der Steige ist im Besitz der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und möglicherweise auch nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel nicht vorhanden.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 AO öffentlich zu versteigern. Die Versteigerung findet am nachfolgend aufgeführten Termin statt (§ 298 Abs. 2 AO). Die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber der Stadt Geislingen an der Steige (Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Hauptstr. 1, 73312 Geislingen an der Steige) ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, werden hiermit aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des aufgeführten Fahrzeuges bei der genannten Stelle anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der o.g. Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge zum genannten Termin öffentlich versteigert. Der Zuschlag kann gemäß § 299 Abs. 2 AO nur gegen sofortige Barzahlung des Gebotspreises erfolgen.

Ort des Termins:	Karl-Benz-Str beim Bauhof, 73312 Geislingen an der Steige				
Wann:	Dienstag den, 17.November 2020				
Besichtigung ab:	12.30 Uhr				
Beginn:	13.00 Uhr				
Folgende Fahrzeuge werden versteigert:	Vorgangsnummer	Hersteller	Typ	Fahrzeug- Ident.- Nr.	Mindest- gebot
	201414/732911	Audi	A4	WAUZZZ8DZSA118945	466,00 €
	2020064116	Smart	fortwo	WME01MC011H066732	50,00 €
	201554/733058	VW	Golf 7	WVWZZZAUZFW133489	6.500,00 €
	2020064117	Audi	A6		380,00 €
20 __ - ____					